

Stellungnahme zu dem Buch von Th. Schirmmacher:

"Paulus im Kampf gegen den Schleier"

Eine alternative Auslegung von 1.Korinther 11,2-16"

Biblia et Symbiotica 4, Verlag Kultur und Wissenschaft, Bonn 1993

In oben genanntem Buch geht Dr. Thomas Schirmmacher von der sogenannten Zitattheorie zu 1Ko11,2-16 aus und gewinnt dadurch hinsichtlich der Kopfbedeckung der Frau den entgegengesetzten Textsinn zu dem, der sonst in den Bibeln und Kommentaren zu finden ist.

Ich hatte mir dieses Buch nach seiner Vorstellung in "Bibel und Gemeinde" sogleich bestellt, im Sommer 1994 prüfend durchgearbeitet und Notizen für eine Stellungnahme angelegt. Nachdem mir ein Bruder ebenfalls dieses Buch mit der Bitte um eine Stellungnahme zugeschickt hatte, schrieb ich am 21.11.95 an Bruder Schirmmacher einen Brief mit meinen Notizen und einigen meiner Kleinschriften zum Schutzgebot 1M3,16/ 1Ko14,37, auf den ich keine Antwort erhielt. Damals wusste ich noch nicht, dass Th. Schirmmacher Mt24 und die Offenbarung 1-20,3 als längst erfüllt betrachtet und eine zunehmende Erfüllung der Gebote Gottes in der Welt mit Frieden und Wohlstand und allmählichem Übergang in die tausendjährige Herrschaft Christi erwartet (= präteristischer Postmillenialismus).

Darauf verfasste ich eine unvollendete Stellungnahme zu vielen Behauptungen in seinem Buch, die ich hier in stark gekürzter Form darbrachte.

1 Die alternative Übersetzung von 1Ko11,2-16

Schirmmacher gibt die folgende alternative Übersetzung von 1Ko11,2-16 an. Die eingerückten Verse sollen nach Schirmmacher die von Paulus zitierte Meinung der Korinther sein, wobei Vers 10 nach Schirmmacher entweder Zitat (in eingerückter Form) oder Aussage des Paulus (in nicht eingerückter Form) sein kann. Die Verse 10 (oder 11) bis 16 sollen dann die Antwort des Paulus sein, in der er die Meinung der Korinther, dass beim Beten und prophetischen Reden der Mann unverschleiert, die Frau aber verschleiert sein solle, verneint und widerlegt.

Die Formulierungen, mit denen Schirmmacher vom üblichen Übersetzungssinn abweicht (Verse 10, 13, 14) und auf die er seine neue Lehre stützt, habe ich durch Unterstreichung hervorgehoben:

2 Ich lobe auch aber, dass ihr in allem meiner gedenkt und die Überlieferungen, wie ich sie euch überliefert habe, festhaltet.

3 Ich will aber, dass ihr wisst, dass das Haupt eines jeden Mannes der Christus ist, Haupt der Frau aber der Mann, Haupt des Christus aber Gott.

4 Jeder Mann, der betet oder weissagt und etwas auf dem Haupt herabhängen hat, schändet sein Haupt.

5 Jede Frau aber, die mit unverhülltem Haupt betet oder prophezeit, schändet ihr Haupt; denn sie ist ein und dasselbe wie eine kahl Geschorene.

6 Denn wenn eine Frau sich also nicht verhüllt, so werde ihr auch das Haar abgeschnitten.

Weil es aber für eine Frau schimpflich ist, dass ihr das Haar abgeschnitten oder sie kahl geschoren wird, so soll sie sich verhüllen.

7 Denn der Mann freilich soll sich das Haupt nicht verhüllen, da er Gottes Ebenbild und Herrlichkeit ist; die Frau aber ist des Mannes Herrlichkeit.

8 Denn der Mann ist nicht von der Frau, sondern die Frau vom Mann;

9 denn der Mann wurde auch nicht um der Frau willen

geschaffen, sondern die Frau um des Mannes willen.

10 Darum soll die Frau Vollmacht über ihr Haupt haben, wegen der Engel.

10 Darum soll die Frau eine Macht auf dem Haupt haben, um der Engel willen.

11 Denn schließlich ist im Herrn weder die Frau ohne den Mann, noch der Mann ohne die Frau.

12 Denn wie die Frau vom Mann ist, so ist auch der Mann durch die Frau; alles aber von Gott.

13 Urteilt bei euch selbst! Es ist anständig, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet!

14 Die Natur lehrt euch nicht, dass, wenn ein Mann [langes] Haar hat, es eine Schande für ihn ist,

15 wenn aber eine Frau [langes] Haar hat, es eine Ehre für sie ist!

Denn das Haar ist anstelle eines Schleiers gegeben worden.

16 Wenn es aber jemand für gut hält, streitsüchtig zu sein, [so bedenke er:] wir haben eine derartige Sitte nicht, die Gemeinden Gottes [aber] auch nicht.

2 Die Zitattheorie

2.1 Die Adressierung des 1. Korintherbriefes

Schirmmacher unterstellt, Paulus zitiere aus einem Brief der Korinther, ohne die Zitate irgendwie als solche zu kennzeichnen. Die Korinther hätten zwar genau gewusst, was in 1Ko Zitat ihres Briefes ist, wir können es aber nur durch theologische Schlussfolgerungen ermitteln.

Diese angenommene Voraussetzung rechnet viel zu wenig mit grundsätzlichen Aussagen der Schrift über ihre vom Heiligen Geist vorgesehenen Adressaten:

Rö15,4 Denn alles, was zuvor geschrieben ist, ist zu unserer w.: der unsrigen Belehrung/ Lehrunterweisung geschrieben, damit wir durch das Ausharren und durch die Ermunterung der Schriften die Hoffnung haben.

Das hier stehende Possessivpronomen "unsrigen" statt des sonst im NT meist verwendeten Personalpronomens betont die Zielgruppe "uns".

1Ko9,10 Oder spricht Er (nicht) durchaus um unserwillen? Denn es ist um unserwillen geschrieben, dass der Pflüger auf Hoffnung pflügen und der Dreschende (dreschen) soll auf Hoffnung, (am Ertrag) teilzuhaben.

1Ko10,11 Alles dies aber widerfuhr jenen typisch/ EÜ: als Vorbild und ist geschrieben worden zur Ermahnung/ w.: Denksetzung für uns, hzu wdenen die Endziele der Äonen gelangt-sind.

Wenn schon das AT um unserwillen, zu unserer (Be)lehrung und zu unserer Ermahnung w.: Denksetzung geschrieben worden ist, wie vielmehr ist dies dann vom NT anzunehmen!

Paulus war sich beim Schreiben seiner Briefe sehr wohl bewusst, dass er Wort Gottes (1Th2,13) und Gebot des Herrn (1Ko14,37) schrieb, das allen Gemeinden Gottes (1Ko11,16) galt, und er wollte, dass diese Briefe auch an andere Gemeinden weitergegeben würden (vgl. 1Th5,27). Beim ersten Korintherbrief ist dies besonders klar, weil die Adressierung dieses Briefes ausdrücklich über die Gemeinde in Korinth hinausgeht:

1Ko1,2 an die Gemeinde Gottes, die in Korinth ist, den Geheiligten in Christus Jesus, den berufenen Heiligen, **samt allen, die an jedem Ort** den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen, ihres und unseres (Herrn).

Paulus konnte nicht voraussetzen, dass alle hier über die Gemeinde von Korinth hinaus angesprochenen Adressaten den Wortlaut des Briefes der Korinther an ihn, auf den er im 1. Korintherbrief eingeht, kannten, ihn in allen

Einzelheiten im Gedächtnis hatten und allein dadurch eindeutig unterscheiden konnten, was im 1. Korintherbrief Zitat bzw. Meinung der Korinther aus deren Brief und was Aussage des Paulus ist.

Wenn man die Heilige Schrift nur im Hinblick auf ihre direkt im Text genannten Adressaten liest, gerät man leicht in die Gefahr, sich ebenso grundstürzend zu irren wie de Boor, der zu 1Ko11,13 schrieb:

"Wir müssen bei unserem ganzen Abschnitt bedenken, dass Paulus hier nicht eine theologische Abhandlung von zeitloser Gültigkeit schrieb, sondern in die Lage einer ganz bestimmten Gemeinde hinein eine Anweisung geben will, einer Gemeinde, die ihr Leben zu einer ganz bestimmten Zeit und in einer bestimmt geprägten Umwelt zu führen hat. Darum ist manches an dieser Anweisung zeitbedingt. ..."

De Boor unterstellt dem 1.Korintherbrief, dass Paulus hier manches nicht von zeitloser Gültigkeit, d.h. für die gesamte Gemeindezeit gültig, sondern zeitbedingt sei. Im Unterschied zu de Boor sieht Schirmmacher 1Ko11,2-6 ausdrücklich nicht als zeitbedingt an, aber seine Annahme, Paulus habe seine Formulierungen nur im Blick auf die Korinther, die ihren eigenen Brief kannten, gewählt, liegt im Prinzip auf einer ähnlichen Linie wie die de Boors und ist ebenso fundamental falsch wie diese. Wir müssen vielmehr annehmen, dass Paulus und der Heilige Geist, von dem Paulus beim Formulieren dieses Briefes getragen wurde (2P1,21), hier nicht nur die damaligen Korinther im Blick hatte, sondern mit diesem Brief auch allen späteren Christen zuverlässige Belehrung geben und auch von diesen richtig verstanden werden wollte.

2.2 Das grundstürzend Neue an der Zitathypothese zu 1Ko11,2-16

Es gibt im 1Ko viele Stellen, die von jeher von den Übersetzern und Auslegern als Zitate aus einem Brief der Korinther oder als Antwort des Paulus auf Meinungen oder Anfragen der Korinther aufgefasst wurden, z.B. 1Ko6,12-13; 7,1; in 1Ko8; in 1Ko10; 12,1; 16,1.12. Diese Stellen sind oft durch eine Einleitungsformel (z.B. ΠΑΡΙ' ΔΑ' ... = betreffs aber ...) gekennzeichnet oder an anderen Textmerkmalen erkennbar. Dabei sind die Meinungen der Übersetzer und Ausleger nicht immer einheitlich, ob ein Zitat vorliegt und wo es endet (z.B. 1Ko7,1-2). **Bei allen diesen Stellen ist aber die Lehre des Textes eindeutig.** Zum Beispiel:

1Ko6,12 *Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles ist nützlich.*

Alles ist mir erlaubt, aber ich will mich von nichts beherrschen lassen.

Ob nun *"Alles ist mir erlaubt"* Zitat aus dem Brief der Korinther oder direkte Aussage des Paulus ist, so **ist es doch in jedem Fall gültige Aussage des Textes, die durch das unmittelbar folgende "aber nicht alles ist nützlich" bzw. "aber ich will ..." nicht verneint, sondern nur eingeschränkt und genauer umgrenzt wird.**

In 1Ko11 liegen die Verhältnisse aber völlig anders:

– Es fehlt jegliche Einleitungsformel und jedes Textmerkmal dafür, dass in Vers 4 ein Zitat aus dem Brief der Korinther beginnt.

– Gemäß den anderen vermuteten oder angenommenen Zitierungen im 1Ko müssten die Aussagen der Verse 4-9(oder 10) prinzipiell richtig sein und durch die folgenden Aussagen des Paulus in den Versen 11(oder 10)-16 lediglich genauer umgrenzt werden. Im Gegensatz hierzu unterstellt Schirmmacher aber, dass die Aussagen der Verse 4-7 sach-

lich falsch sind und dass Paulus ihnen im Folgenden widerspricht.

– An der Stelle, an der das vermeintliche Widersprechen des Paulus beginnen soll, also Vers 10 oder 11, ist kein Textmerkmal vorhanden, das ein Widersprechen erkennen lässt.

Die Zitathypothese Schirmmachers zu 1Ko11,2-16 ist demnach keinesfalls nur eine Ausdehnung der seit jeher zu vielen Stellen des 1Ko bestehenden Zitatauffassung auf eine weitere Textstelle, wie es Th. Schirmmacher glauben machen will, sondern ein grundlegend bzw. vielmehr **grundstürzend andersartiges Herangehen an den Bibeltext.**

Dasselbe gilt für die Anwendung der Zitatheorie auf 1Ko14,34-35, die ebenfalls den früher allgemein angenommenen Textsinn ins Gegenteil verkehrt und die Schirmmacher in seinem Buch ebenfalls vertritt.

3 Die grundstürzende Konsequenz aus Schirmmachers grundstürzender Zitatheorie zu 1Ko11,2-16

3.1 Die Infragestellung der Zuverlässigkeit der Anfangsgemeinde und die daraus folgende Konsequenz

Wenn man annimmt, die Übersetzung und Auslegung Schirmmachers zu 1Ko11,2-16 wäre richtig, dann ergibt sich daraus unausweichlich folgende Konsequenz, die Schirmmacher aber mit keiner Silbe erwähnt:

Dann haben demnach die Korinther in ihrem Brief an Paulus die Thesen aufgestellt, die Paulus in seinem Antwortbrief in 1Ko11,4-9(oder 10) dann zitiert und in den Folgeversen als falsch zurückweist. Sie haben dann den Brief des Paulus (dessen direkte Adressierung 1Ko1,2 ja weit über die Korinther selbst hinausgeht), an andere Gemeinden weitergegeben, die ihn ebenfalls (in Abschriften) weitergaben an solche Gemeinden, die den zugrundeliegenden Fragebrief der Korinther nicht kannten. Diese haben dann offensichtlich die Zitate 1Ko11,4-9(10) irrtümlich als Aussagen des Paulus aufgefasst und deshalb die Nichtkopfbedeckung der Männer und die Kopfbedeckung der Frauen in ihren Gemeinden eingeführt. Und diese irrierte Sitte hat sich dann damals in der gesamten Christenheit ausgebreitet, ohne dass die Korinther dies merkten und wirksam dagegen einschritten. Ja, die wahre Briefaussage muss sogar bei den Korinthern selbst und ihren Nachbargemeinden, die den Brief der Korinther kannten, in Vergessenheit geraten und durch die irrierte Auffassung ersetzt worden sein.

Schirmmacher erwähnt in seiner Ethik (Lektion 34, S. 298-299) den Kirchenvater Tertullian (gestorben nach 220 n.Chr.) und dessen Schrift "De virginibus velandis", worin dieser für eine vollständige Verhüllung der Haare der Frauen eintrat. Dann zitiert er Ernst Lerle: "Für die Zeit um 200 steht dieser Sachverhalt außer Zweifel, denn Tertullian bekämpft die Sitte vieler Frauen, sich ungenügend zu verschleiern und tadelt, dass bei den einen die Stirn zwar bedeckt, der Hinterkopf aber frei ist, bei anderen die Ohren unverhüllt bleiben. Tertullian mahnt die Frauen, den ganzen Kopf zu verhüllen und fordert einen Schleier, der so weit reichen soll, wie das aufgelöste Haar."¹⁷ (17Ernst Lerle. Eine Macht auf dem Haupte? a.a.O. S.6).

Aus der hier zitierten Schrift Tertullians geht doch hervor, dass die Kopfbedeckung der christgläubigen Frauen in der Zeit um 200 n.Chr. die allgemeine, nicht nur eine örtlich begrenzte, Sitte war. Mir sind auch keinerlei historische Zeugnisse bekannt, auch nicht in den vielen Zitaten, die Schirmmacher anführt, die eine Sitte des Nichtkopfbede-

deckens der christlichen Frauen bezeugen. Alle verbalen und bildlichen Zeugnisse der Vergangenheit zumindest bis ins 18. Jahrhundert, die mir bisher begegnet sind, stützen die Annahme oder widersprechen ihr zumindest nicht, dass die Kopfbedeckung der christgläubigen (und auch der allermeisten namenchristlichen) Frauen, zumindest beim Beten und prophetischen Reden der Frauen, überall und zu jeder Zeit die gültige und (fast) durchweg praktizierte Sitte war.

Wenn sich die Sitte der Kopfbedeckung der christlichen Frauen, die ja nach Schirmmachers Hypothese der Lehre des Paulus in 1Ko11,2-16 direkt entgegengesetzt ist, irrtümlich schon in der Anfangschristenheit allgemein (oder auch nur fast allgemein) durchgesetzt hat, dann ist die Schlussfolgerung unausweichlich, dass die damalige Christenheit sich im geistlichen Tiefschlaf befunden haben muss. Und dann ergibt sich zwangsläufig die Folgerung, dass die Textüberlieferung und die Kanonisierung des NT durch dieselbe Christenheit dieser Zeit ebenfalls ein Ergebnis geistlichen Tiefschlafs ist.

Die sich daraus ergebenden Konsequenzen, die die bisher noch bibeltreu sein wollende evangelikale Theologie wohl in spätestens einer Generation, wahrscheinlich aber schon viel früher, ziehen wird, sind leicht vorauszusehen: Nachdem die Glaubwürdigkeit der Anfangschristenheit und damit auch die Glaubwürdigkeit der von dieser Anfangschristenheit durchgeführten Kanonbildung des NT in ihren Grundfesten erschüttert ist, wird auch der NT-Kanon selbst und die Glaubwürdigkeit der Bibel überhaupt in Frage gestellt werden. Es wird im Bereich der heutigen evangelikalen Theologie dieselbe Entwicklung der Bibelabwertung durchbrechen, wie sie schon vor über 200 Jahren in die kirchliche Theologie eingebrochen und danach flächendeckend durchgebrochen ist. Diese Bibelabwertung wird anfänglich sicherlich ebenso hinter biblisch und bibeltreu klingenden Ausdruckweisen getarnt werden, wie es auch in der kirchlichen Theologie lange Zeit der Fall gewesen ist, so dass sie für viele bibeltreue Gläubige zunächst nicht erkennbar sein wird.

Unter diesem fundamentalen Prüfkriterium betrachtet, ist Schirmmachers umstürzende Lehre nicht nur ein Angriff auf die Darstellungsordnung nach 1Ko11,1-16, **sondern zugleich der wohl bisher gefährlichste Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Bibel überhaupt.** Die besondere Gefährlichkeit dieses Angriffs liegt darin, dass er aus der Position der erklärten und sogar weithin bewährten Bibel- und Gesetzesstreue erfolgt und dabei die dieser umstürzenden neuen Lehre zugrundeliegende Unterstellung der Unzuverlässigkeit der Anfangsgemeinde mit keiner Silbe erwähnt. Dadurch wird er von den allermeisten Christen – denen die Kanonbildung durch die Anfangsgemeinde meist wenig bekannt oder kaum bewusst ist – gar nicht als Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Bibel erkannt. Durch dieses getarnte und verdeckte Vorgehen ist dieser Angriff gegen die Bibel viel gefährlicher als z.B. die Angriffe Bultmanns und seiner Vorgänger und Nachfolger.

Schirmmachers umstürzende Lehre auf der Basis der Zitattheorie hat aber **noch weitere schlimme Konsequenzen.** Eine davon ist längst im Gang: Die Uminterpretation biblischer Aussagen frisst immer schneller und weiter um sich. Die nun schon seit weit über 100 Jahren lawinenartig anwachsende praktische und theologische Intifada (= "Abschütteln") gegen die Ordnungen des Schutzgebots 1M3,16/1Ko14,37 ist seit langem das Vorbereitungs- und Übungsfeld für alle folgenden Vorstöße hin zur Gesetzlosigkeit auf

anderen Lebens- und Lehrgebieten.

3.2 Wie ist die Infragestellung der Zuverlässigkeit der Anfangsgemeinde biblisch zu beurteilen?

Hier müssen wir uns fragen: Wo haben der Herr Jesus oder Seine Apostel uns vorausgesagt, dass "(die) Gemeinde (des) lebendigen Gottes, (die) Säule und Sitzfeste der Wahrheit" (1Ti3,15) bereits kurz nach ihrer Gründung in ihrer Gesamtheit in Irrtümer geraten wird, die dann kurz vor oder in der der Wiederkunft des Herrn vorausgehenden Zeit des "Abstehens" (2Th2,3) von einzelnen Brüdern aufgedeckt und durch die biblische Lehre korrigiert werden?

Antwort: Weder warnt uns das NT vor durchgehender Fehlinterpretation biblischer Aussagen in der Gemeindezeit noch verheißt es uns die Wiederentdeckung der richtigen Auslegung kurz vor dem Kommen des Herrn. Im Gegenteil: Der Herr und Seine Apostel haben vielmehr eindringlich vor zunehmender Irreführung in der Zeit vor Seinem Kommen gewarnt.

Auch weist das NT nirgends auf eine Unzuverlässigkeit der Anfangsgemeinde hin. Vielmehr hat der Herr im Sendschreiben an die Gemeinde von Ephesus gerade dieser ersten Gemeindeepoche eine besondere Tüchtigkeit zum Testen und Erkennen falscher Apostel bescheinigt (Of2,2). Und diese Gemeinde, die zum größten Teil das NT-Griechisch als Mutter- oder zumindest Geschäftssprache hatte, sollte die Apostelbriefe so falsch gelesen haben und es nicht fertig gebracht haben, den Leseirrtum durch Informationsaustausch mit der Gemeinde, die diesen Leseirrtum nicht haben konnte, zu korrigieren?

ἰ'Ph-ĀSOS [von Ἄ'Ph-ĀSIS und Ἄ'Ph-Ī'EM] = wörtl. übersetzt: **(die) (Darauf-)loslassende**; Grundbedeutung: **(die) (sich oder etwas) auf-(ein Ziel zu-)in-Bewegung-setzt**; d.h. die Startgemeinde, die die Anfangspunkte setzte und die Richtung der folgenden Gemeindeentwicklung vorgab; frei übersetzt auch: (die) Veranlassende, Strebende, Trachtende, (sich)-Hingebende.

Ph2,3 fordert uns auf, dass einer den anderen höher achte als sich selbst. Gilt das nur gegenüber unseren gläubigen Zeitgenossen oder nicht vielmehr gegenüber allen Gliedern des Leibes Christi, also auch denen gegenüber, die vor uns auf Erden gelebt haben?

Laodizea sagt: *"Reich bin-ich und reich-bin-ich-geworden"*. Sie meint damit sicher mehr als nur materiellen Reichtum, nämlich:

- Ich habe den ganzen Reichtum Christi, den die Gemeinde Jesu vor mir auch hatte (z.B. Smyrna Of2,9 *"reich bist-du"*).
- Außerdem habe ich noch zusätzliche Erwerbungen gemacht, die die Gemeinde früherer Zeiten nicht hatte (*"reich-bin-ich-geworden"*).

Aber der Herr, der an sämtlichen vorhergehenden Gemeinden etwas zu loben fand, sagt zu Laodizea: *"und du weißt nicht, dass du der Elende und erbärmlich"* EÜ: *bemitleidenswert und arm und blind und nackt* EÜ: *bloß bist*, (Eh3,17).

Wer das Kaufangebot des Herrn Of3,18 angenommen und Augensalbe von Ihm gekauft hat, der weiß, **dass wir evangelikalen Christen Laodizea, "(die) Volksgerechte", sind.** Wer sich die Augen dafür öffnen ließ, dem ist gründlich die Lust vergangen noch kann er einen Grund dafür sehen, der Zuverlässigkeit Laodizeas mit ihren grundstürzenden theologischen Neuerwerbungen mehr zu vertrauen als der Zuverlässigkeit der Anfangsgemeinde.

Der erste Vertreter der Zitattheorie zu 1Ko11,2-16, den Schirmmacher anführt, ist **J. Lightfoot**, der diese Theorie in seinem Todesjahr 1675 veröffentlichte. Im gleichen Jahr

veröffentlichte **Philipp Jakob Spener** sein Buch "Pia Desideria", durch das der Pietismus ins Leben gerufen wurde. Ich vermute, dass, wie das Letztere ein entscheidender theoretischer Impuls für die Herausbildung des Philadelphia-Gemeindetyps war, so das Ertere ein ebenso entscheidender theoretischer Impuls für die Entstehung des Laodizea-Gemeindetyps.

4 Die neuartige Übersetzung von 1Ko11,10

Schirmmacher übersetzt:

1Ko11,10 Darum soll die Frau Vollmacht über ihr Haupt haben, wegen der Engel.

Bei dieser heute sehr beliebten neuartigen Übersetzung beruft man sich darauf, dass der gleiche Ausdruck wie in 1Ko11,10 "ἌΧΟΥΣΙΑ haben ἌΠΙ' (Bezugswort im 2. Fall)" an anderen Stellen des NT eindeutig **Vollmacht haben über etwas** bedeutet, z.B. in Of11,6 "sie haben Vollmacht über die Wasser" und in Of14,18 "habend Vollmacht über das Feuer" (und in Of2,26 ohne "haben": "Vollmacht über die Nationen").

 - 8. These: "schuldet" spricht gegen Schirmmachers Übersetzung: Wenn "sollen" stünde, könnte das so gemeint sein, dass der Frau die Vollmacht, selbst über ihre Haartracht zu entscheiden, gewährt werden soll. (Vgl. Ep6,5 "Niemand täusche euch ...! = iSv.: Lasst euch von niemand täuschen = Aufforderung an den Täuschungsgefährdeten, nicht an den Täuscher).

- S.92 Anm.215: Unlogische Verkopplung von "anderer" mit der Königwürde (eigl. Regentschaftszeichen). Die Vergleichbarkeit von ἌΧΟΥΣΙΑ mit ΒΑΣΙΛΙΑ besteht unabhängig davon, ob ἌΧΟΥΣΙΑ als Unterordnungs- oder Hoheitszeichen gemeint ist.

- ἌΧΟΥΣΙΑ ist sowohl Hoheits- als auch Unterordnungszeichen. Die wörtl. Grundbedeutung "Erlaubtsein" zeigt primär die Abhängigkeit, die verliehene Vollmacht, das "Bevollmächtigtsein". Daraus folgt dann sekundär die freie Vollmacht, die prinzipiell auch die Überschreitung der Kompetenz im Sinne des Missbrauchs der verliehenen Vollmacht ermöglicht. Die primär passive Bedeutung von ἌΧΟΥΣΙΑ kommt auch in dem Wortpaar ἈΡΧΑΙΣ ΚΑΙ ἌΧΟΥΣΙΑΙΣ = Anfangsierende und Autoritäten = iSv. Oberste (= an der Spitze eines Verantwortungsbereichs Stehende) und (ihnen) Untergebene (= von ihnen Abhängige, von ihnen Bevollmächtigte und ihnen Rechenschaft Pflichtige) zum Ausdruck.

Die Dienstmütze des Polizisten ist einerseits das Autoritätszeichen des Staates, das Berechtigungszeichen zur Ausübung staatlicher Vollmacht (gekennzeichnet durch das Staatswappen darauf), und andererseits zugleich das Zeichen der Unterordnung des Polizisten unter die Vollmacht des Staates. Nur in der Unterordnung unter die staatliche Vollmacht ist die Weisungs- und Handlungsvollmacht eines Polizisten legitim. Seine Vollmacht ist keine persönliche Vollmacht, wie er sie z.B. in seinem Privatleben über seinen Leib, sein Eigentum und seine Familie hat.

Das Vollmachtszeichen auf dem Kopf der Frau ist ebenfalls Berechtigungszeichen zur Ausübung von Vollmacht ihres Mannes, die ihm nach der Hauptordnung 1Ko11,3 als ihrem unmittelbar übergeordneten Haupt zusteht. Es ist aber - analog zum Polizisten - zugleich Zeichen der Unterordnung unter ihren Mann. Nur in der Unterordnung unter ihren Mann ist ihre Ausübung von Vollmacht ihres Mannes legitim.

Jede Vollmacht ist prinzipiell verliehene Vollmacht, die auf Unterordnung unter das übergeordnete Haupt beruht und beim Verlassen dieser Unterordnung illegitim wird. Auch die persönliche Vollmacht des Menschen ist verliehene Vollmacht, die er direkt von Gott hat, dem er dafür einst Rechenschaft geben muss.

Die Aussage "Deshalb schuldet die Frau, Vollmacht (zu) haben gebiets des Hauptes" darf nicht im Sinne eines freien Verfügungsrechts der Frau, ob sie eine Kopfbedeckung tragen will oder nicht, ausgelegt werden. Dieses Verfügungsrecht sollte ihr aber m.E. soweit gewährt werden, dass ihr Mann sie nicht mit direktem Druck oder Gewalt zum Tragen der Kopfbedeckung drängen oder zwingen sollte. Er sollte sie vielmehr um das Tragen der Kopfbedeckung bitten und, wenn sie dies verweigert, sie ihr ausdrücklich gebieten und m.E. so lange warten, bis sie sie freiwillig trägt. Bis dahin kann er m.E. seine Schändung vor dem Thron Gottes in Kauf nehmen. Ob und wie weit er diese Schändung auch beim gemeinsamen Gebet mit ihr in Kauf nehmen will, muss er selbst bei sich entscheiden. Wenn sie die Kopfbedeckung auch beim Gebet in der versammelten Gemeinde nicht trägt, sollte er ungebedingt von der Gemeinde die nach 2Th3,6 gebotene Gemeindegewalt einfordern. (Wenn die Gemeinde dazu nicht bereit ist, ist sie zweifellos keine "Gemeinde Gottes" (1Ko11,16) im wesentlichen, sondern nur noch im statusmäßigen Sinn oder nur noch dem Namen nach). Die geistliche Druckausübung durch die Gemeinde, die natürlich auch zugleich seelischen Druck für die Frau bedeutet, ist gottgeboden und ihre Unterlassung wäre klarer Ungehorsam gegen 2Th2,15, 3,6+14 und das Gebot des Herrn 1Ko14,37.

In der Praxis ist die Frau meist bereit, die Kopfbedeckung im Haus (beim Tischgebet oder gemeinsamen Gebet) zu tragen, aber nicht in einer Gemeinde, die diese Sitte aufgegeben hat oder nicht mehr fordert. Hier muss der Mann den Kampf in der Gemeinde beginnen, der dann zu einer gottgewollten Entscheidung (Umkehr der Gemeinde oder Trennung von ihr) führen wird.

5 Die Übersetzung von 1Ko11,13 als Aussagesatz

Schirmmachers Zitattheorie stützt sich auf seine Übersetzung von 1Ko11,13 als Aussagesatz:

1Ko11,13^{Schirmm.} Urteilt bei euch selbst! Es ist anständig, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet!

Das NT hat glücklicherweise zwei sehr gut vergleichbare Beispiele zur Beurteilung dieser Übersetzung, die Schirmmacher nicht erwähnt, nämlich 1Ko10,15-16 und Ap4,19:

1Ko10,15-16^{EÜ}: 15 Ich rede als zu Verständigen; urteilt ihr, was ich sage: 16 Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht (die) Gemeinschaft des Blutes des Christus? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht (die) Gemeinschaft des Leibes des Christus?

Ap4,19^{EÜ} Petrus aber und Johannes antworteten und sprachen zu ihnen: Ob es vor Gott recht ist, auf euch mehr zu hören als auf Gott, urteilt (selbst)!

In beiden Beispielen werden die Angesprochenen, ebenso wie in 1Ko11,13, zwar formal zum Urteilen über eine Aussage aufgefordert, wobei die Aussage als rhetorische Frage formuliert ist und nur die selbstverständliche Zustimmung zu dieser Aussage erwartet wird. Die Form der rhetorischen Frage beinhaltet eine Aussage in Frageform in entgegengesetzter Formulierung zu dem beabsichtigten Aussageinhalt.

Bei den beiden genannten Beispielen ist der gemeinte

Textsinn völlig eindeutig und unumstritten. Ich habe alle Vorkommen von KRINO = richten/ urteilen im NT durchgesehen, aber außer den beiden genannten keine weiteren vergleichbaren Stellen gefunden.

Eine entfernte Ähnlichkeit ist lediglich in Rö14,13 vorhanden:

Rö14,13^{EÜ} Lasst uns nun nicht mehr einander richten, sondern richtet vielmehr darüber, dass dem Bruder kein Anstoß oder Ärgernis gegeben wird.

Rö14,13^{grundtextnah} Nicht(nochmehr daher 'wollen/ sollten')-wir- einander richten, sondern 'richtet'! (halbet-für-richtig/ (setzt)-als)Richtlinie/ urteilt 'vielmehr dieses: das nicht(noch) Anstoß (zu) 'setzen dem Bruder oder Verstrickung.

Hier wird zwar ebenfalls imperativisch zum Urteilen/Richten aufgefordert, aber durch das "dieses" wird jede Möglichkeit, hier eine rhetorische Frage zu vermuten, ausgeschlossen. Hier wird auch nicht, wie bei einer rhetorischen Frage, an das eigene Urteilsvermögen der Angesprochenen appelliert, sondern eine direkte Anweisung zum Urteilen nach einer vorgegebenen Richtlinie gegeben.

1Ko11,13 und die beiden Vergleichsstellen 1Ko10,15-16 und Ap4,19 sind grammatisch insofern vergleichbar, als sie alle drei, rein grammatisch betrachtet, völlig zwanglos sowohl als rhetorische Frage als auch als direkte Aussage übersetzt werden können.

Als rhetorische Frage würden die 3 Stellen so lauten:

Ap4,19^{rhet.Fr.=EÜ} Petrus aber und Johannes antworteten und sprachen zu ihnen:

Ob es vor Gott recht ist, auf euch mehr zu hören als auf Gott, urteilt (selbst)!

1Ko10,15-16^{rhet.Fr.=EÜ}: 15 Ich rede als zu Verständigen; urteilt ihr, was ich sage:

16 Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht (die) Gemeinschaft des Blutes des Christus? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht (die) Gemeinschaft des Leibes des Christus?

1Ko11,13^{rhet.Fr.=EÜ}

Urteilt bei euch selbst:

Ist es anständig, eigl.: geziemend, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet?

Als direkte Aussage würden die 3 Stellen so lauten:

Ap4,19^{hypothet.dir.Aussage} Petrus aber und Johannes antworteten und sprachen zu ihnen:

Es ist recht vor Gott, auf euch mehr zu hören als auf Gott, urteilt (selbst)!

1Ko10,15-16^{hypothet.dir.Aussage}: 15 Ich rede als zu Verständigen;

urteilt ihr, was ich sage:

16 Der Kelch der Segnung, den wir segnen, er ist nicht (die) Gemeinschaft des Blutes des Christus. Das Brot, das wir brechen, es ist nicht (die) Gemeinschaft des Leibes des Christus.

1Ko11,13^{hypothet.dir.Aussage}

Urteilt bei euch selbst!

Es ist anständig, eigl.: geziemend, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet!

Dass bei den beiden Vergleichsstellen 1Ko10,16 und Ap4,19 mit der Übersetzung als direkte Aussage der Textsinn ins Gegenteil verfälscht wird, ist keine Frage.

Allen 3 Stellen gemeinsam ist die Appellation an das eigene Urteilsvermögen der Angesprochenen, und dafür ist die Form der rhetorischen Frage zweifellos die geeignetste Form der Formulierung. Die von Schirmmacher vertretene Form der direkten Aussage in 1Ko11,13 harmoniert ein-

fach nicht mit der zweifellos vorhandenen Appellationsabsicht des Paulus an das eigene Urteilsvermögen der Korinther in diesem Vers und wäre eine im Grunde unlogische sprachliche Ungeschicklichkeit. Dabei hat aber derselbe Paulus in demselben Brief kurz zuvor in 1Ko10,16 seine Appellationsabsicht sprachlich völlig logisch und harmonisch durch die Form der rhetorischen Frage ausgedrückt. Was hat Paulus bzw. den Heiligen Geist, der Paulus dabei trug (2P1,21), bewogen, sich in 1Ko11,13 sprachlich so ungeschickt auszudrücken?

Zwei Stellen im NT stehen als zwei Zeugen für eine Appellation an das Urteilsvermögen der Angesprochenen in der sprachlich völlig überzeugenden Form der rhetorischen Frage. Und nur eine Stelle im NT, die durch Schirmmachers Zitattheorie umstrittene Stelle 1Ko11,13, sollte trotz ebenso eindeutiger Appellation an das Urteilsvermögen der Angesprochenen und sprachlich ebenso naheliegender Form der rhetorischen Frage als sprachlich unharmlose direkte Aussage gemeint sein?

Wenn Paulus in 1Ko11,13 den von Schirmmacher vertretenen Sinn hätte ausdrücken wollen, dann brauchte er in die rhetorische Frage – analog wie kurz zuvor in 1Ko10,15-16 – nur ein "nicht" einzufügen, so dass der Vers lauten würde:

1Ko11,13^{rhet. Frage im Gegensinn nach Schirmmacher}

Urteilt bei euch selbst: Ist es nicht anständig, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet?

Dies alles spricht doch eindeutig für die Übersetzung von 1Ko11,13 als rhetorische Frage in gleicher Weise wie die beiden Vergleichsstellen 1Ko10,15-16 und Ap4,19 und damit gegen Schirmmachers Zitattheorie.

6 Die Lehre der Natur 1Ko11,14-15

6.1 Die vermeintliche Verneinung der Lehre der Natur

Auch den auf 1Ko11,13 folgenden Vers übersetzt Schirmmacher als Aussagesatz (Zitierung nach S.73):

1Ko11,14^{Schirmm.} Auch die Natur lehrt euch nicht, dass es für einen Mann eine Schande ist, [lange] Haare zu haben!

15 für eine Frau dagegen eine Ehre, [lange] Haare zu haben!

Denn das Haar ist anstelle eines Schleiers gegeben worden.

Schirmmacher schreibt dazu (S.73):

"In diesem Fall wird die Natur nicht als Argument für ein göttliches Gebot herangezogen, was in der Bibel ein einmaliger Fall wäre, sondern es wird gerade deutlich, dass sich keine göttlichen Ordnungen aus der Natur, sondern nur aus Gottes Wort ableiten lassen."

Mit dieser Behauptung unterstellt Schirmmacher dem Text in der üblichen Auffassung als rhetorische Frage, dass dabei "die Natur als Argument für ein göttliches Gebot herangezogen" würde. In Wirklichkeit ergibt sich das in 1Ko11,6-7+10 gegebene Gebot bezüglich der Kopfbedeckung von Mann und Frau allein schon aus der in 1Ko11,3 genannten Hauptschaftsordnung¹, und Vers 14 weist zusätzlich auf eine natürliche Gegebenheit hin, die mit diesem Gebot im Einklang steht.

¹ Siehe dazu meinen Aufsatz "Die Funktion der Kopfbedeckung der Frau".

Im Gegensatz zu Schirmmachers Behauptung verweist die Bibel auch an vielen anderen Stellen auf Naturgegebenheiten als Lehrquelle für richtiges (theologisches) Denken und Urteilen und gottwohlgefälliges Verhalten, wobei Beispiele aus der Natur des Menschen ebenso angeführt werden wie solche aus der Natur der Tiere, Pflanzen u. dgl., z.B.:

Jes1,3 (Natur der Haustiere) = Wie Rind und Esel die Krippe ihres Besitzers kennen, soll sich das Volk des HERRN mit jedem Anliegen an Ihn wenden.

Jes28,24-29 (Natur des Landwirts) = So wie der Landwirt (aufgrund göttlicher Belehrung V.26) sein Feld und dessen Ertrag sinnvoll und zweckentsprechend behandelt, führt auch der HERR Seinen Heilsplan sinnvoll und zweckentsprechend zum Ziel.

Mt6,25-30 (Natur der Vögel und Anemonen) = An ihnen ist die Fürsorge Gottes für die Gotteskinder zu lernen.

Mt7,6 (Natur der Hunde und Schweine) = Wie diese mit dem Heiligen und mit Perlen umgehen, werden auch Menschen mit Hunde- oder Schweinenatur mit Heiligem und mit Gotteskindern umgehen.

Mt7,16-20 (Natur der Fruchtbäume) = Wie der Baum an der Frucht erkannt wird, sollen auch die falschen Propheten an ihren Früchten erkannt werden.

Rö1,20 = die Schöpfung (= die gesamte Natur) als Lehrquelle für grundlegende Wesensmerkmale Gottes.

Schirmmacher stützt sich bezüglich seiner Auffassung von 1Ko11,14 als Aussagesatz außer auf die oben zitierte biblisch unhaltbare Behauptung noch auf ein sprachliches Argument, das er bei N.Baumert gelesen und der es von A.Padgett übernommen hat (S.78).

Er zitiert Baumert: "... A.Padgett ... bemerkt zunächst richtig, daß *oude* von Paulus niemals in einer rhetorischen Frage gebraucht wird. Aber nicht nur von Paulus, so etwas ist grundsätzlich im Griechischen nicht üblich. Vielmehr heißt *oude* am Satzanfang 'auch nicht, nicht einmal'."

oude in grundtextgenauer Wiedergabe:

Ou-DÄ' : aber-(auch)-nicht/ aberauch-nicht/ nicht-aber einmal, w.: nicht-aber.

In Lk23,40 steht Ou-DÄ' wie in 1Ko11,14 am Satzanfang in einer Frage, die man zwar kaum als rhetorische Frage bezeichnen kann, die aber ebenso eine appellative Frage ist wie die rhetorische Frage in 1Ko11,14:

Lk23,40 EU Der andere aber antwortete und wies ihn zurecht und sprach:

Auch du fürchtest Gott nicht, da du in demselben Gericht bist?

Lk23,40 grundtextgenau ...:

aberAuch-' ·du du-fürchtest den Gott 'nicht, da ...?

Nicht-aber einmal ·du du-fürchtest den Gott, da ...?

1Ko11,14 grundtextgenau

'Lehrt 'euch nicht-berauch die Natur selbst '!', dass ...

In beiden Versen wird durch die Frageform eine Appellationsabsicht ausgedrückt: Es wird ein Vorwurf gemacht (in Lk23,40: du fürchtest Gott nicht; in 1Ko11,14 indirekter: ihr lasst euch nicht von der Natur belehren), wobei durch die Frageform des Vorwurfs die Appellation ausgedrückt wird, das Verhalten so zu ändern, dass der Vorwurf hinfällig wird.

Dieses Beispiel zeigt, wie schwach das sprachliche Argument ist, auf das Schirmmacher sich hier stützt. Überhaupt ist bei so weitreichenden Behauptungen, wie die oben zitierten von Padgett und Baumert, erfahrungsgemäß äußerste Skepsis geboten.

6.2 Die wirkliche Lehre der Natur

Hierzu verweise ich auf meinen Aufsatz **/Erk-Frau: Kopfbede_Die Funktion_der_Kopfbedeckung_der_Frau.**

Als Anregung zur über den unmittelbaren Kontext hinausgehenden praktischen Anwendung der Aussage von

1Ko11,14 möchte ich hier folgenden Hinweis geben:

Die Form der rhetorischen Frage von 1Ko11,14 enthält – über die buchstäbliche Textaussage hinaus – indirekt die generelle Aufforderung, in Verbindung mit dem Wort Gottes Lehren aus der Natur zu ziehen.

Praktisches Beispiel: Der Schöpfer hat es so eingerichtet, dass unsere Haare im Laufe des Lebens mehr und mehr ergrauen, woran auch die physischen und psychischen Lebenslasten, die wir zu tragen hatten, mitgewirkt haben. Derselbe Schöpfer hat uns auch geboten: *Vor grauem Haar sollst du aufstehen ...* (3M19,32). Gibt uns nicht schon diese Naturgegebenheit in Verbindung mit diesem Gebot Gottes einen deutlichen Hinweis, ob für uns das Färben der Haare in Betracht kommt oder nicht?

Zu These 1 (S.20):

– Th. Sch. liest den Text 1Ko11,2-16 von hinten und hängt ihn am "Schleier" auf (S.20).

Zu These 3 (S.21):

– Situationen, für die die Anweisungen in 1Ko11,2-16 eigentlich gelten.

Bm.: Die vielen in den Text eingetragenen, aber vom Text nicht bestätigten Situationen sind Weichenstellungen in den Irrtum hinein.

Richtig: "Der einzige stichhaltige Hintergrund für 1Ko11,2-16 kann nur die jüdische Sitte sein,"

Falsch: "dass sich die Frau immer verschleiert zu zeigen hatte".

Th. Sch. definiert nicht, was er unter Verschleierung versteht. Üblicherweise versteht man heute unter Verschleierung das weitgehende oder vollständige Verhüllen des Angesichts. In diesem Sinn waren aber jüdische Frauen in der Öffentlichkeit durchaus nicht immer verschleiert. Im LzB (= Lexikon zur Bibel von Rienecker), Sp. 766 und 776 sind jüdische Frauen auf der Reise (vmtl. auf dem Weg ins Exil) dargestellt, die eine von Mitte der Stirn über den Hinterkopf schalartig bis zum Gewandsaum herabreichende Kopfbedeckung tragen, die das Angesicht völlig freilässt. Diese Kopfbedeckung ist nach dem heute üblichen Sprachgebrauch kaum als Schleier, sondern eher als Kopftuch zu bezeichnen. Die Verhüllungsfunktion dieser Kopfbedeckung betrifft augenscheinlich nur den behaarten Teil des Kopfes, während die schalartige Verlängerung als offensichtlich gravierendstes Unterscheidungsmerkmal zur Männerkleidung wahrscheinlich als geschlechtstypische Kennzeichnung diente, die bereits aus großer Entfernung eindeutig erkennbar war.

Antike Kopfbekleidungen, die das Angesicht verhüllen, habe ich im LzB überhaupt nicht gefunden.

Falls in 1Ko11,15 mit ΠΑΡΙ·ΒΟ'ΛΑΙΟΝ (wörtl.: Umwurf) gemäß der Übersetzung von Th. Sch. ein Schleier gemeint sein sollte, dann spricht auch dies dafür, dass es dabei überhaupt nicht um einen Gesichtsschleier geht. Denn die Haare, die der Frau laut 1Ko11,15 "anstatt (eines) Umwurfs gegeben" sind, lassen naturgemäß das Angesicht frei.

Zu These 4 (S.21-22):

– Th. Sch. unterstellt dem Text, dass "Paulus" "für oder gegen einen Schleier gekämpft hat" und folgert daraus, dass "seine Anweisung eindeutig gegen einen Schleier gerichtet ist".

Bm.: Der vermeintliche "Schleier" wird aber nur nebenbei in V. 15 erwähnt, und zwar als Überwurf. Er steht gar nicht im

Mittelpunkt des Textes, wie es Th. Sch. unterstellt.

Zu These 5 (S.22):

- Falsch: "Mit 'Brauch' kann nur die vorher behandelte Sitte des Verschleierns gemeint sein".

Bm.: Der Text sagt in Wirklichkeit, dass die Apostel und die anderen Gemeinden den Brauch des fehlenden Vollmachtszeichens beim Beten und prophetischen Reden der Frauen nicht haben.

Rienecker bemerkt zu 1K11,16: Gemeint ist natürlich nicht das Streiten, das ja keine Sitte ist, (Johannes)W(eis) (S.) 277, sondern die Sitte, die die Tracht ordnet, Schl(atter) (S.) 315. Zwischen der ersten und der zweiten Satzhälfte ist ein Gedankenglied übergegangen, etwa = der merke sich; Brachylogie, Bl(aß)-D(ebrunner) §483. (Rienecker, Sprachlicher Schlüssel zum Griechischen NT, S.378).

Zu These 7 (S.23):

Falsch: "..., während V.7-8 ihm (= dem Schöpfungsbericht) widersprechen, denn die Frau ist sehr wohl ebenso 'Ebenbild Gottes' wie der Mann."

Bm:

1M1,26 *Und Gott sprach: Lasst Uns Menschen/ Menschheit machen in Unserm Bild, Uns ähnlich! Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über das Vieh und über die ganze Erde und über alle kriechenden Tiere, die auf der Erde kriechen!*

1M1,27 *Und Gott erschuf den Menschen/Adam nach Seinem Bild, nach dem Bild Gottes erschuf Er ihn; als Mann und Frau erschuf Er sie.*

1M2,25 *Und sie waren beide nackt, der Mensch/Adam und seine Frau, und sie schämten sich nicht.*

Lk3,38 *des Enos, des Seth, des Adam, des Gottes.*

Der Mann wurde zuerst und unmittelbar als Abbild Gottes erschaffen. Die Frau wurde aus dem Mann mittelbar als Abbild Gottes erschaffen. Die Frau ist zwar ebenfalls Ebenbild Gottes, aber nicht ebenso wie der Mann. Die männlichen, die Hauptschaftsmerkmale Gottes, die Er dem Mann gegeben hat, haben einen Vorrang vor den weiblichen Wesensmerkmalen Gottes, die Er der Frau gegeben hat. Wenn der christgläubige Mann nach 1Ko11,7 sein Haupt beim Beten und prophetischen Reden nicht angemessen verhüllen soll, dann deshalb, weil er als Darsteller der Hauptschaftsmerkmale Gottes durch ein Vollmachtszeichen auf seinem Haupt die unwahre Darstellung geben würde, dass Gott eine Vollmacht über sich hat, während Gott doch in Wahrheit die absolut höchste Vollmacht ist, die über allen anderen Vollmachten steht und keinerlei andere Vollmacht über sich hat.

Zu These 8 (S.23):

Siehe Of12,1 u. "Regentschafts(zeichen)" bei Diodorus Siculus. Siehe dazu **/Erk-Frau: Vollmcht**.

Zu These 9 (S.23-24):

"scheinbar unerklärliche Bezugnahme auf Engel";

"müsste ... mit lüsternen Engeln oder ähnlichem erklärt werden";

"Deswegen gibt es für die Berufung auf die Engel auch bis heute keine vernünftige Erklärung"

Bm.: Doch, sehr wohl: Siehe dazu **/Erk-Frau: Kopfbede/4**.

Zu These 10 (S.24):

- Gegensatz: Hes44,20 + 3M21,5 (Priester)

- "Verschleierung" ist grundsätzlich abwegig.

1M24,65 + 38,14 --> Der Schleier dient zur Verhüllung des Angesichts, aber nicht als Vollmachtszeichen, das das Haupt angemessen verhüllt.

- Nasiräer ist Sonderfall.

Zu These 11 (S.24):

Zu These 12 (S.24-25):

"Verschleierung" ist abwegig.

"dass der Brauch nicht konkret beschrieben wird", stimmt nicht. Der Text von 1Ko11,2-16 ohne die ihm aufgezwungenen Unterstellungen und Verzerrungen beschreibt den Brauch sehr wohl und konkret genug, um ihn angemessen anwenden zu können, wie es die Gemeinde in den vergangenen Jahrhunderten tatsächlich getan hat.

Zu These 13 (S.25):

Die zwar richtigen Beispiele bestätigen nicht die alternative Deutung. In den Beispielen zitiert Paulus nirgends mehrere Verse zusammenhängender Behauptungen der Korinther, sondern nur Einzelgedanken, die nicht einmal einen Vers ausfüllen, und er widerlegt sie sofort durch seine unmittelbar folgenden Ausführungen. Th. Sch. erweckt den irreführenden Anschein, als sei 1Ko8,4-7 zusammenhängende und ausschließliche Zitierung einer Aussage der Korinther. Selbst wenn man 1Ko8,4-6 als Zitierung einer Aussage der Korinther auffassen wollte, so enthält diese Passage doch keinerlei falsche Behauptung, die Paulus im folgenden widerlegen müsste.

Für die Auslegungstheorie Th. Sch.s gibt es in Wahrheit kein angemessen vergleichbares Beispiel in der Bibel.

Zu S.60 oben:

Nach J. Lightfoot (1602-1675) waren jüdische Frauen außer Haus prinzipiell verschleiert, waren jedoch im Gottesdienst frei, diese Verschleierung beizubehalten oder abzulegen.

Es wird nicht gesagt, zu welcher Zeit (und an welchen Orten) dies so war. Vor allem fehlt aber auch die Angabe, ob dies auch die Kopfbedeckung der jüdischen Frauen betraf, d.h. ob sie auch frei waren, in der Synagoge oder im Hausgottesdienst auch die Kopfbedeckung abzulegen.

Lightfoot ging es nach Th. Sch. um die Frage, ob Paulus sich für oder gegen die Übernahme der jüdischen Sitte in die heidenchristlichen Gemeinden aussprach.

Th. Sch. sagt einerseits (S.58), dass ihn die Zitattheorie Lightfoots maßgeblich geprägt hat, andererseits weist er (S.60) darauf hin, dass er in Einzelfragen andere Wege als Lightfoot geht.

Jüdischen Sitten aus der Zeit nach dem Erscheinen des Herrn Jesus Christus, seit der sie verstockt sind und Ihn bewusst ablehnen, ist m.E. für uns kein Gewicht beizumessen. Die geistliche Blindheit der Juden zeigt sich ja z.B. deutlich in der unsinnigen Auslegung und Praktizierung von 2M23,19; 34,26; 5M14,21 (Kaschrutgesetz) und heute noch deutlicher in der alle Heiden übertreffenden Missachtung von 5M22,5 durch den Militärdienst der Frauen im Staat Israel.

06.94/11.11.94/01.05.95

B.F.